

RS UVS Steiermark 1997/07/25 30.11-10/97

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.07.1997

Rechtssatz

Ein Verkehrsunfall mit Sachschaden im Sinne des § 4 StVO liegt bei der durch das gelenkte Fahrzeug verursachten bloßen Beschmutzung anderer Straßenbenützer nicht vor. Dieser Sachverhalt unterliegt dem Spezialtatbestand des § 20 Abs 1 StVO. Siehe hierzu auch VwGH 15.2.1980, 2403/79; 20.1.1984, 82/02/0022.

Schlagworte

Verkehrsunfall Sachschaden Beschmutzung Fahrgeschwindigkeit

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at